

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Geschichte – Mittelalterliche Geschichte (MA 1-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

() **Anrechenbarkeit** von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel) **oder** ggf. zur

() **Überführung/Migration** von Studien- und Prüfungsleistungen (bei Wechsel in die reakkreditierte PO)

Sprachnachweise Englisch (B2 CEF) Latein und eine weitere Fremdsprache (A2 CEF)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
--	--

	SM 1: Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft	Ja	Nein	15 LP
	HS: Theorien			
	AK: Methoden			
	AK: digital history			
	Selbstständige Studien			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	SM 5: Herrschaft im Mittelalter	Ja	Nein	12 LP
	VL			
	HS			
	OS			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	SM 6: Gesellschaft im Mittelalter	Ja	Nein	12 LP
	VL			
	HS			
	OS			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	SM 7: Kultur im Mittelalter	Ja	Nein	12 LP
	VL			
	HS			
	OS			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Geschichte – Mittelalterliche Geschichte (MA 1-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Ergänzungsmodule

	EM 1: Forschungspraktikum	Ja	Nein	15 LP
	Praktikum (12 Wochen)			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 2: Praktikumsbegleitung	Ja	Nein	12 LP
	AK/Ü (Blockveranstaltung)			
	AK/Ü (begleitend)			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 4: Wahlbereich Mittelalterliche Geschichte	Ja	Nein	12 LP
	Je nach anzuerkennendem Modul			
Anm.				

	Masterarbeit	30 LP	Ja	Nein	Note

	Summe der erbrachten LP				
--	--------------------------------	--	--	--	--

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Für die Stellungnahme zwecks fakultätsinterner Überführung von der alten in die neue Prüfungsordnung ist ein aktuelles Transcript of Records aus KLIPS 1.0 vorzulegen. Die Überführung erfolgt vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Geschichte – Mittelalterliche Geschichte (MA 1-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____ / ____ / _____ Unterschrift: _____